

Blick in die Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 27

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sevesophismus

Bruno Knobel

Zwischen März und Ende Mai habe ich rund 100 Ausschnitte aus in- und ausländischen Zeitungen gesammelt, die sich mit der Affäre der verschwundenen Seveso-Giftfässer befassen. Daraus ersah ich, dass ganz allgemein die mangelnde Information der mit der Geschichte Befassten als Fehler empfunden wurde. Ich kann dem nur mit Zögern beistimmen, da ich mir vorstelle, was geschehen wäre, wenn alle Beteiligten wunschgemäß offen darüber informiert hätten, wann genau der Transport der Fässer wohin gegangen wäre. Denn ich bin überzeugt, es wäre dann einfach zu einer anderen Art von Affäre gekommen, mindestens ebenso unschön. Spätestens nach dem Übergang über die italienische Grenze (wenn nicht schon dieser vom Ausland verhindert worden wäre) hätte eine Demonstration die andere, ein Aufstand Empörter den andern abgelöst. Der Transport wäre kaum vorangekommen, hätte nirgends Rast machen können und schon gar nicht irgendwo enden dürfen.

Machen wir uns doch nichts vor: Niemand hätte zwar den Transport in seiner Nähe haben wollen (obwohl niemand gefährdet worden wäre), jeder wäre da auf die Barrikade gestiegen – aber dennoch ist andererseits die Meinung übereinstimmend: Vernichtet muss der verseuchte Schutt werden, je früher, desto besser. Aber niemand will sich selber die Hände schmutzig machen. Nun löst sich Giftstoff bekanntlich selten selbständig oder selbsttätig in nichts auf. Irgendwer muss es irgendwo tun. Und man beruft sich – das gibt es, Gott sei Dank – auf das Verursacherprinzip. Nichts im übrigen gegen dieses Prinzip, aber man muss sich gelegentlich doch auch fragen, ob die Vernichtung von Giftstoffen, die bei der industriellen Produktion entstehen, so ganz allein ein Problem nur der Produzenten ist, oder ob nicht auch den Konsumenten der Produkte eine gewisse Mitverantwortung treffe.

Es ist nicht ungefährlich, mit dem Verursacherprinzip zu spielen oder überhaupt ein Umweltproblem einseitig zu betrachten. Man fordert etwa landesweit Ordnung bei der Giftmüll-Lagerung. In Biel zum Beispiel aber wird gegen eine Giftmülldeponie Widerstand geleistet. Der WWF Schweiz fordert mit dem Gewicht seiner Hunderttausenden von

Mitgliedern vom Bundesrat den Verzicht auf die Versenkung weiteren A-Mülls im Meer. In Roveredo aber, zum Beispiel und andererseits, wird unter dem Beifall weiter Kreise sogar eine Pressekonferenz jener Nagra verhindert, die durch Bohrungen ermitteln soll, ob eine Zwischenlagerung von A-Müll wo möglich sei. Und eine Zürcher Gemeinde will freiwillig überhaupt keine Probebohrungen erlauben. Man hat Verständnis dafür, fragt sich aber doch besorgt, wie stark eigentlich das Verursacher- mit dem St. Florianprinzip in Idealkonkurrenz stehe.

Es gibt noch viel Abfälliges: Im Aargauer Grossen Rat wurde in einer Interpellation behauptet, Kehrichtverbrennungsanlagen seien die grössten Luftverschmutzer und auch Mitverursacher des Waldsterbens. Das sei nicht bezweifelt. In Zürich machte man ähnliche Erfahrungen und erneuerte innert 15 Jahren mehrmals die Verbrennungsöfen. Als es um den Einbau einer Rauchwaschanlage ging, da opponierte eine Gemeinde, weil sie um die Verschmutzung jenes Flusses fürchtete, in dem die ausgewaschenen Schadstoffe hätten abgeführt werden müssen. Dieser echte Interessenkonflikt liesse sich durchaus mit dem Verursacherprinzip lösen: 1981 produzierten die Schweizer 6,67 Millionen Tonnen Abfälle (davon Gewerbe und Industrie nur 0,25 Millionen Tonnen). Pro Kopf und Jahr eine Tonne! Seit 1960 hat sich die

Menge verdoppelt! Wie wär's eigentlich mit weniger Abfall statt mit mehr Verbrennung, mit mehr Verzicht statt mit mehr Klagen?

Apropos Waldsterben: Man darf wohl behaupten, der letzte Schweizer sei alarmiert und sensibilisiert. Und so gestimmt, schimpft der Schweizer über die Verursacher jenseits der Grenzen, denn glücklicherweise hat sich herumgesprochen, dass das Waldsterben importiert sei: grenzüberschreitende Luftverschmutzung. 1982 wurden aber zum Beispiel von den insgesamt in der Schweiz verkauften Quecksilberbatterien nur 80% verbraucht zurückgegeben, 20% gingen weiter in den Haushaltsmüll und wurden also verbrannt. Das sind 2,4 Tonnen Quecksilber! Aber das ist wohl ebenso harmlos wie die schädlichen Konzentrationen von Paradichlorbenzol in unseren Gewässern, die von den vielgebräuchlichen WC-Duftverbesserern herrühren. Wer hat da als Verursacher zu gelten? Prinzipiell und so?

Kompromisslos konsequent

Es ist so einfach, «kompromisslos für den Umweltschutz», aber auf dem nach innen gerichteten Auge blind zu sein. Und es ist so schwer, konsequent zu sein und ganze ökologische Kreisläufe ins Auge zu fassen. Wie verständlich, wenn man etwa die Vernichtung von Obsternten beklagt, die

eine Folge davon sind, dass das Angebot die Nachfrage übersteigt. Wie verständlich, wenn man von den Produzenten fordert, nun eben die Produktion zu vermindern! Aber: Obstbäume sind wichtige Elemente von Tier- und Landschaftsschutz. Ihre erfolgte Verminderung führte bereits zu Schäden. Verursacher? Oder: Wessen Herz frohlockte nicht, als es hiess, das Projekt des Schweizer Bundes für Naturschutz, einen Alpinpark von 37 km² im Tessin zu errichten, sei gesichert. Es ist nun sehr gefährdet – wegen des Widerstandes der Gemeinde Quinto. Alles hat eben immer zwei Seiten, meist sogar mehr. Der Bundesrat stellt beispielsweise in Aussicht, durch eine Revision des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz solle der Lebensraum für wildlebende Tiere besser geschützt werden. Bravo! Und gewiss jeder ruft Beifall. Aber wer denn will dem freilebenden Luchs in Urschweiz und Wallis so hartnäckig zu Leibe?

Man schüttelt verständnislos den Kopf darüber, dass die grösste Gewässerverschmutzung durch Öl – im Persischen Golf – nicht gestoppt werden konnte, weil weder die Iraner und Iraker bereit waren, dort eine kriegsfreie Zone zu schaffen, noch die Krisenstäbe der Golfstaaten sich über Massnahmen einigen konnten. Aber ebenso könnte man den Kopf schütteln darüber, dass es bei uns Fussgänger gab, die den Autoverkehr verfluchten und nun, nachdem 1982 die Zahl der Velos in der Schweiz um 400 000 zugenommen hat, über die zunehmende Gefährdung durch Radfahrer klagen ...

Es ist alles gar nicht so einfach, und es wird sicher auch alles nicht einfacher. In der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesgericht bereits entschieden, das Geräusch aufschlagender Bälle in einem Tennisplatz sei für die Nachbarschaft unzumutbar. Natürlich verstehe ich den Nachbarn nur allzugut. Nur: Wie lange geht's noch, bis es verboten wird, sich laut zu schneuzen – unter Berufung auf das Verursacherprinzip, versteht sich!

REKLAME

Warum

gehn Sie ans Wasser, wo Sie nie wissen, ob ein Surflehrer hinter Ihrer Frau her ist?

Ines und Paul Gmür
Albergo Brè Paese
6911 Brè s. Lugano
Tel. 091/51 47 61

Abfälliges

